

Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



Die DSGVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für uns von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach.

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweisen über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Schülerbeförderung.

Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Landratsamt Hof
Schaumbergstraße 14
95032 Hof
Tel. 09281/57-0
E-Mail: poststelle@landkreis-hof.de

Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Gesellschaft für Kommunalinterne Dienstleistungen mbH
für den Landkreis Hof
Schaumbergstr. 14
95032 Hof
Tel. 09281/57-150
E-Mail: datenschutz@landkreis-hof.de

Zweck und Notwendigkeit der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben des Landkreises Hof im Bereich der Schülerbeförderung erforderlich ist. Die Verarbeitung erfolgt, um

- über die Gewährung bzw. Genehmigung einer Schülerfahrkarte oder sonstigen Fahrtberechtigung zu entscheiden,
- die Voraussetzungen der notwendigen bzw. kostenfreien Schülerbeförderung zu prüfen,
- die zuständige bzw. nächstgelegene Schule und die maßgebliche Schulweglänge festzustellen,
- die Beförderung zu organisieren und durchzuführen,
- über die Anerkennung bzw. den notwendigen Einsatz eines privaten Kraftfahrzeugs und eine etwaige Wegstreckenentschädigung zu entscheiden,
- Anträge auf Erstattung notwendiger Schülerbeförderungs- bzw. Fahrtkosten zu bearbeiten und die Erstattung abzuwickeln,
- Rückfragen sowie gegebenenfalls Widerspruchs- und sonstige Rechtsbehelfsverfahren zu bearbeiten und
- Abrechnungen mit Verkehrs- und Beförderungsunternehmen sowie die erforderliche haushaltsrechtliche und rechnungsprüferische Abwicklung durchzuführen.

Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e und Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) sowie den einschlägigen Vorschriften des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs (Schulwegkostenfreiheitsgesetz – SchKfrG) und der Verordnung über die Schülerbeförderung (Schülerbeförderungsverordnung – SchBefV).

Die Verarbeitung ist erforderlich, um die dem Landkreis Hof als Aufgabenträger obliegenden gesetzlichen Aufgaben der Schülerbeförderung zu erfüllen.

Soweit im Einzelfall besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 Abs. 1 DSGVO verarbeitet werden, vor allem Gesundheitsdaten oder Angaben, aus denen eine Behinderung hervorgeht, erfolgt dies nur, soweit solche Angaben zur Prüfung der Beförderungsnotwendigkeit oder zur Festlegung einer erforderlichen Beförderungsart benötigt werden. Dies kann dann der Fall sein, wenn eine Schülerin oder ein Schüler wegen einer dauernden Behinderung auf eine Beförderung angewiesen ist. Die Zulässigkeit der Verarbeitung solcher Daten ist gesondert nach Art. 9 Abs. 2 DSGVO in Verbindung mit den einschlägigen fachgesetzlichen Vorschriften und Art. 8 BayDSG zu beurteilen. Dabei sind angemessene und spezifische Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Personen zu treffen.

Für die zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung erforderliche Verarbeitung ist eine Einwilligung grundsätzlich nicht erforderlich und nicht Rechtsgrundlage der Verarbeitung.

Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Je nach Art des Antrags und Einzelfall können folgende Daten verarbeitet werden:

- Stamm- und Kontaktdaten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und Kontaktdaten der Schülerin oder des Schülers sowie ggf. der Eltern, Personensorgeberechtigten oder sonstigen Antragstellenden,
- schulbezogene Daten: besuchte Schule, Schulart, Jahrgangsstufe, Ausbildungsrichtung und Unterrichtsort,
- beförderungsbezogene Daten: gewöhnlicher Aufenthalt, Schulweg, Schulweglänge, Haltestellen, Verkehrsverbindungen, Angaben zu Fahrtberechtigungen sowie zur beantragten oder erforderlichen Beförderungsart,
- Daten zur Nutzung eines privaten Kraftfahrzeugs: soweit deren Verarbeitung zur Prüfung der Anerkennung oder Erstattung erforderlich ist,
- Abrechnungs- und Zahlungsdaten: entstandene Fahrtkosten, Belege und Bankverbindungsdaten sowie
- in erforderlichen Einzelfällen Gesundheitsdaten bzw. Angaben zu einer Behinderung und entsprechende Nachweise, soweit diese für die Prüfung der Beförderungsnotwendigkeit oder der erforderlichen Beförderungsart benötigt werden.

Herkunft der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich bei Ihnen bzw. bei der betroffenen Person erhoben, vor allem durch die Angaben in Anträgen auf Schülerbeförderung, auf Anerkennung der Nutzung eines privaten Kraftfahrzeugs oder auf Erstattung notwendiger Fahrtkosten sowie durch die hierzu eingereichten Nachweise.

Soweit dies für die Prüfung, Organisation und Durchführung der Schülerbeförderung erforderlich und gesetzlich zulässig ist, können personenbezogene Daten auch aus anderen Quellen bzw. von anderen Stellen erhoben oder übermittelt werden. Hierzu können gehören:

- Schulen und Schulaufwandsträger, hinsichtlich des Schulbesuchs, der Jahrgangsstufe, des Unterrichtsortes oder sonstiger für die Beförderung relevanter schulischer Angaben,
- Gemeinden, Landkreise und andere öffentliche Stellen bzw. Aufgabenträger, soweit deren Angaben für die Feststellung der Zuständigkeit oder des Beförderungsanspruchs erforderlich sind,
- Unternehmen des öffentlichen Personenverkehrs, Verkehrsverbünde und sonstige Beförderungsunternehmen, soweit Angaben zur Fahrtberechtigung, zur Beförderungsverbindung oder zur Durchführung der Beförderung benötigt werden, sowie
- sonstige Stellen oder Personen, soweit die Erhebung der Daten dort im Einzelfall gesetzlich zulässig und zur Bearbeitung des Vorgangs erforderlich ist.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Innerhalb des Landratsamtes Hof erhält nur derjenige Fachbereich Zugriff auf die personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung ihrer dienstlichen Aufgaben benötigen.

Soweit dies für die Prüfung, Organisation und Durchführung der Schülerbeförderung erforderlich ist, können personenbezogene Daten übermittelt werden an

- Unternehmen des öffentlichen Personenverkehrs und Verkehrsverbünde, soweit dies für die Ausstellung oder Verwaltung von Fahrtberechtigungen erforderlich ist,
- sonstige mit der Schülerbeförderung beauftragte Beförderungsunternehmen, bspw. Schulbus-, Taxi- oder Mietwagenunternehmen,
- Schulen und Schulaufwandsträger, soweit eine Zusammenarbeit zur Durchführung oder Prüfung der Schülerbeförderung erforderlich ist,
- andere beteiligte Aufgabenträger oder öffentliche Stellen, soweit dies gesetzlich zulässig und zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist,
- die Kreiskasse, beteiligte Kreditinstitute und Stellen der Rechnungsprüfung, soweit dies zur Zahlungsabwicklung oder Prüfung erforderlich ist.

Zu den Empfängern können Unternehmen des öffentlichen Personenverkehrs wie die Deutsche Bahn oder Regionalbusunternehmen gehören, soweit diese im konkreten Beförderungsfall eingesetzt werden.

Für den Betrieb, die Wartung und Unterstützung des eingesetzten Fachverfahrens kann die Software-Entwicklung Güntner, Kiefernweg 1, 92655 Grafenwöhr, im erforderlichen Umfang Zugriff auf personenbezogene Daten erhalten, vor allem bei technischen Störungen, Datenbankproblemen oder erforderlichen Löschvorgängen. Soweit das Unternehmen personenbezogene Daten im Auftrag des Landkreises Hof verarbeitet, erfolgt dies nach Maßgabe

des Art. 28 DSGVO und ausschließlich entsprechend den Weisungen des Landkreises Hof.

Personenbezogene Daten werden nur übermittelt oder zugänglich gemacht, soweit hierfür eine datenschutzrechtliche Grundlage besteht und dies für den jeweiligen Zweck erforderlich ist.

Übermittlung an ein Drittland/ eine Internationale Organisation

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten an ein Drittland oder eine Internationale Organisation ist nicht vorgesehen.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden beim Landratsamt Hof so lange gespeichert, wie dies für die Bearbeitung und Durchführung der Schülerbeförderung sowie unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten erforderlich ist.

Nach Abschluss des jeweiligen Vorgangs richtet sich die weitere Aufbewahrung nach den für den Landkreis Hof geltenden Aufbewahrungsbestimmungen und dem Einheitsaktenplan sowie den einschlägigen fach-, haushalts- und archivrechtlichen Vorschriften. Nach Ablauf der jeweiligen Aufbewahrungsfrist werden die Unterlagen gelöscht bzw. vernichtet oder, soweit eine gesetzliche Anbieterspflicht besteht, dem zuständigen Archiv angeboten.

Für zahlungs- und rechnungsrelevante Unterlagen können abweichende bzw. zusätzliche haushaltsrechtliche Aufbewahrungsfristen gelten.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de>.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Eine ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhende Entscheidung einschließlich Profiling im Sinne des Art. 22 DSGVO findet im Rahmen der Schülerbeförderung nicht statt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das Landratsamt Hof benötigt die für den jeweiligen Vorgang erforderlichen personenbezogenen Daten, um einen Antrag auf Schülerbeförderung bzw. eine Schülerfahrkarte, die Anerkennung der Nutzung eines privaten Kraftfahrzeugs oder die Erstattung notwendiger Fahrtkosten prüfen und bearbeiten zu können.

Werden die erforderlichen Angaben oder Nachweise nicht bereitgestellt, kann das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen gegebenenfalls nicht festgestellt und der Antrag deshalb nicht oder nicht vollständig bearbeitet bzw. die beantragte Leistung nicht gewährt werden.

Angaben, die für die Bearbeitung des jeweiligen Vorgangs nicht erforderlich sind, müssen nicht gemacht werden.

Bitte beachten Sie, dass dieses Dokument aktualisiert wird, wenn sich z.B. die rechtliche Ausgangslage ändert oder aus anderen Gründen Neubewertungen erforderlich sind. Diese Datenschutzinformation gilt in der jeweils zuletzt durch das Landratsamt Hof veröffentlichten Fassung.